

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 19.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 16

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher 3. Beigeordneter

Herr Christian Bauer

Herr Alois Bömmels

Frau Regina Bullermann-Lentz

Herr Günter Eich

Herr Lars Hoffmann

Herr Philipp Johans

Herr Werner Jördens 1. Beigeordneter

Herr Dirk Kaufmann 2. Beigeordneter

Herr Ingo Kloep

Herr Andreas Mai anwesend ab TOP 3; 18:10 h

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Adelheid Lorse entschuldigt; krank

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 10.12.2019 auf Donnerstag, 19.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2703/19/17-184
4. Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 2-2144/19/17-188
5. Bauanträge
Vorlage: 2-2132/19/17-186
6. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald Jünkerath - Auftragsvergabe
Vorlage: 1-2713/19/17-185
7. Grundstücks- und Finanzangelegenheit;
Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Ausweisung von Flächen für gebäudeunabhängige Photovoltaiknutzung in der Ortsgemeinde Jünkerath
Vorlage: 2-2134/19/17-187
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Genehmigung der letzten Niederschrift wird anerkannt

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2703/19/17-184

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 29.11.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 30.11.2019 bis zum 13.12.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.591.460 € und Aufwendungen in Höhe von 2.527.790 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 63.670 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 181.920 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 832.550 € und die Auszahlungen 790.400 €, sodass ein Saldo von 42.150 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt -224.070 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Zinslose Kredite auf	0 €
Verzinste Kredite laufendes Jahr auf	528.250 €
Insgesamt:	528.250 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen im Rahmen der im Haushalt möglichen Mittel und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Bauanträge
Vorlage: 2-2132/19/17-186

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Jünkerath liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Jünkerath, Flur 14, Parzelle 64/4 und 64/3 vor.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung.

Hierbei wird durch den Bau eines Vordaches am Gebäude die Baugrenze an der Ostseite überschritten.

Beschluss:

Alternative 1

Die Ortsgemeinde Jünkerath **stimmt** dem Antrag auf Befreiung, für eine Überschreitung der Baugrenze durch den Bau eines Vordaches an der Ostseite des Gebäudes, Gemarkung Jünkerath Flur 14, Parzellen 64/4 und 64/3, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, **zu**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

**TOP 6: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald Jünkerath -
Auftragsvergabe**
Vorlage: 1-2713/19/17-185

Sachverhalt:

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Für die den Gemeindewald Jünkerath steht dieses im kommenden Jahr an.

Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder aber durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath beschließt, dass die Landesforstverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz erfolgt die Aufstellung durch die Landesforstverwaltung kostenfrei. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe, jedoch ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:

16

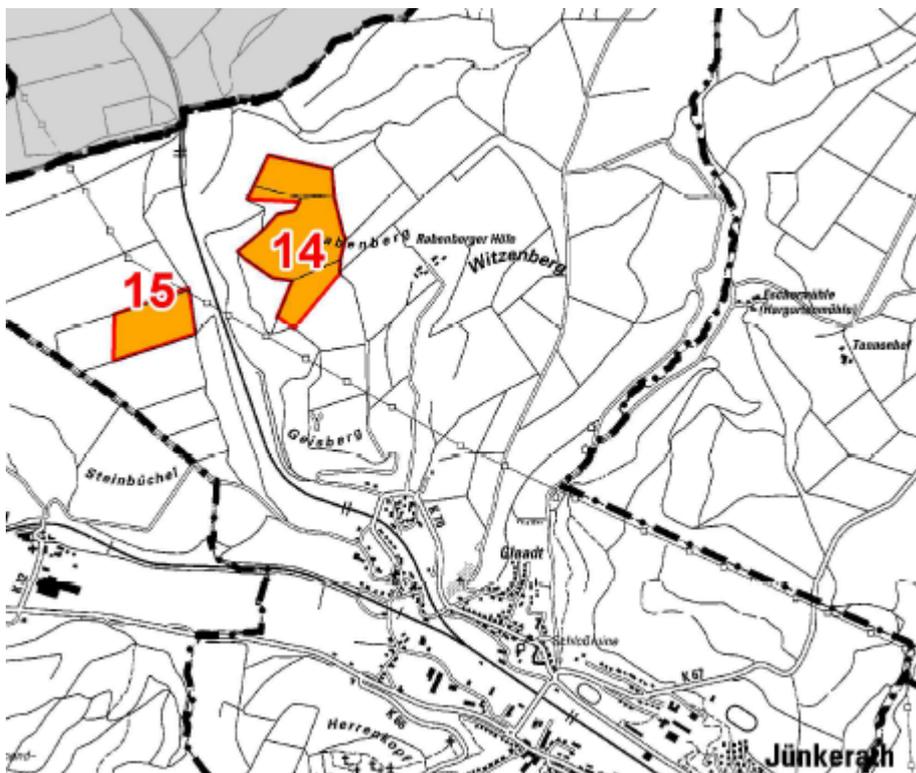
**TOP 7: Grundstücks- und Finanzangelegenheit;
Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Ausweisung von Flächen für
gebäudeunabhängige Photovoltaiknutzung in der Ortsgemeinde Jünkerath
Vorlage: 2-2134/19/17-187**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Interessensbekundungen mehrerer Projektentwickler für Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Flächen in der Ortsgemeinde Jünkerath.

In der seit Dezember 2015 rechtsgültigen Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „erneuerbare Energien“ der alt Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden in der Ortsgemeinde Jünkerath mehrere Flächen als Sondergebiete für gebäudeunabhängige Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan ist beigefügt.

Es handelt sich um die farblich markierten Flächen Nr. 14 und 15. Die Flächen stehen sowohl im Eigentum der Ortsgemeinde Jünkerath als auch im privaten Eigentum.



Nach der aktuellen Rechtsprechung fallen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich nicht automatisch unter die Privilegierungstatbestände des § 35 BauGB.

Trotz einer potentiellen Eignung im Flächennutzungsplan ist für die Umsetzung von PV-Anlagen zwingend ein Bebauungsplan aufzustellen. Ein Anspruch der Projektentwickler auf Aufstellung eines solchen Bauleitplanes besteht nicht. Die Planungshoheit liegt bei der Ortsgemeinde. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens können den Investoren vertraglich auferlegt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über die Anfragen mehrerer Projektentwickler für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Ortsgemeinde Jünkerath.

Alternative 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Ortsgemeinde Jünkerath grundsätzlich nur auf den im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 4

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

- a) Aufzug zu Gleisanlage Bahnhof, funktioniert wieder
- b) Straßen Don Bosco/Werth/Enzenberg, ist erledigt
- c) Stützmauer Schüllerstraße kommt in 2020
- d) Buswartehalle, Ausschreibung raus
- e) 2.Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022, Stadtwerke Trier
- f) Kindergarten, Planung Haustechnik beauftragt, noch keine neuen Infos zum Förderantrag:
- g) Gremieninformationsdienst,
- h) Grabanfertigung, Ausschreibung liegt bei VG
- i) Änderung Gestaltung Friedhof Glaadt
- j) Zentrale Sportanlage, hier Beteiligung an Unterhaltung i.H.v. 20 %
- k) B-Plan Gewerkschaftsstraße
- l) Umlagen HH 2019/2020
- m)Integrationskonzept Jünkerath, Förderung durch Provinzial + EVM

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.01.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)